



STADT AHRENSBURG DER BÜRGERMEISTER

PARTNERSTÄDTE

ESPLUGUES / SPANIEN • FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH • LUDWIGSLUST / DEUTSCHLAND • VILJANDI / ESTLAND

Dienstgebäude:
Manfred-Samusch-Str. 5
22926 Ahrensburg

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Mi., Fr.
08:00 – 12:00 Uhr
Do. 14:00 – 18:00 Uhr

Stadt Ahrensburg – Der Bürgermeister – 22923 Ahrensburg

Fachdienst: I.3 Zentrale Dienstet
Bearbeiter/in: Frau Ahlers
Zimmer-Nr.: 115
E-Mail: juliane.ahlers@ahrensburg.de
Telefon: 04102 77-208
Telefax: 04102 77-100
Zentrale: 04102 77-0
Internet: www.ahrensburg.de
E-Mail: rathaus@ahrensburg.de

Ihr Zeichen:
Nachricht vom:
Mein Zeichen: I.3.12

Datum: 13.04.2016

Ihre Anfrage in der Einwohnerfragestunde des Hauptausschusses am 07.03.2016

Sehr geehrte Frau Dr. Moede,

Sie haben in der Einwohnerfragestunde des Hauptausschusses am 07.03.2016 Fragen zum Datenschutz gestellt. Diese beantworte ich wie folgt:

zu a)

„Hat die Stadt Ahrensburg einen behördlichen Datenschutzbeauftragten oder eine behördliche Datenschutzbeauftragte?“

Nein, die Stadt Ahrensburg hat keine/n behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n.
§ 10 Abs. 1 des Landesdatenschutzgesetzes lautet wie folgt:

„Öffentliche Stellen **können** einen behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellen.“

Die Stadt ist nicht verpflichtet, eine/n Datenschutzbeauftragte/n zu bestellen.

Zu b)

„Möchte ich gerne wissen, wie es um die Gewährleistung der Verfügbarkeit der Daten der Stadtverwaltung Ahrensburg im Falle eines Stromausfalls bestellt ist. Verfügt die Stadt über eine Notstromversorgung?“

Die Stadt Ahrensburg verfügt über eine unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV), so dass im Falle eines Stromausfalls die Server ordnungsgemäß herunterfahren. Eine Notstromversorgung wurde über Jahrzehnte vorgehalten, ist derzeit aber nicht vorhanden. Die Neuinvestition ist für 2017 geplant.

2

Sparkasse Holstein
IBAN DE14 2135 2240 0090 1703 26 BIC NOLADE21HOL
Raiffeisenbank Südstormarn Mölln e.G.
IBAN DE65 2006 9177 0000 2190 02 BIC GENODEF1GRS
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 69ZZZ00000021328

Hamburger Sparkasse
IBAN DE46 2005 0550 1352 1201 31 BIC HASPDEHHXXX
HypoVereinsbank UniCredit AG
IBAN DE96 2003 0000 0002 0018 32 BIC HYVEDEMM300

Maßgeblich für die Aktenführung der Stadt Ahrensburg ist auch nach Einführung des Dokumentenmanagementsystems die Papierakte. Elektronische Dokumente (z. B. auch E-Mails), die für das Verwaltungshandeln relevant sind, sind daher zwingend auszudrucken und in Papierform zu den Akten zu nehmen. Nur so kann die Vollständigkeit der Aktenführung gewährleistet werden(00_08 Aktenordnung).

Zu c)

„und anschließend frage ich, ob Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung befugt sind, E-Mails, die namentliche und auch unter Verwendung ihrer städtischen E-Mail-Adresse an sie direkt gerichtet sind, an Privatpersonen und/oder sogar an soziale/politische Netzwerke außerhalb der Stadtverwaltung weiterzuleiten und sie dort zu Diskussion zu stellen, ohne dass zuvor das Einverständnis der Absenderin oder des Absenders eingeholt wurde?“

Die Mitarbeiter/innen sind gem. Dienstanweisung E-Mail an die datenschutzrechtlichen Vorschriften gebunden. Das bedeutet, eine Weiterleitung an Dritte außerhalb der Stadtverwaltung Ahrensburg ohne Einverständniserklärung und außerhalb der gesetzlichen Vorschriften (insbesondere § 11 LDSG) ist nicht erlaubt.

Für weitere Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Sarach